

**BERICHT ÜBER DIE 24. SITZUNG DES KONTAKTAUSSCHUSSES
ZUR RICHTLINIE „FERNSEHEN OHNE GRENZEN“**

vom 15. November 2006

1. Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Kontaktausschusses. Die Tagesordnung wird angenommen.

2. Überprüfung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ – Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zu den Diskussionen im Europäischen Parlament, in der Arbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ des Rates und im Ausschuss der Ständigen Vertreter.

Die Dienststellen der Kommission berichten über erzielte Fortschritte im Mitentscheidungsverfahren. Der Rat verständigte sich am 13. November 2006 auf eine Allgemeine Ausrichtung und das Europäische Parlament bekräftigte (nach der Sitzung des Kontaktausschusses) am 13. Dezember 2006 den Vorschlag der Kommission in erster Lesung mit einem klaren Konsens über Geltungsbereich, Mit- und Selbstregulierung, europäische Werke und den zweistufigen Ansatz. Die angenommenen Änderungen stimmen weitgehend mit der Allgemeinen Ausrichtung des Rates überein.

3. Art 3a Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ – Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung

Die Dienststellen der Kommission berichten über Folgemaßnahmen zum Urteil des Gerichts erster Instanz in der Rechtssache T-33/01 Infront/Kommission. Die Konsequenz dieses Urteils ist, dass die nationalen Vorschriften, die gültige Listen größerer Veranstaltungen enthalten, die der Kommission in der Vergangenheit vorgelegt und von ihr überprüft wurden (es gibt sieben solcher Listen: eine österreichische, belgische, französische, deutsche, italienische, irische und britische, während die dänische Liste in der Zwischenzeit zurückgezogen wurde), gemäß Artikel 3a (3) zur Zeit nicht gegenseitig anerkannt werden.

Da sich der Rechtsbehelf der Kommission gegen das Urteil des Gerichts erster Instanz nicht auf den Inhalt bezieht, ist die Kommission zur Anwendung der hauptsächlichen Feststellung des Gerichts verpflichtet, d. h. dass die Überprüfung gemäß Artikel 3a (2) der Richtlinie einen Rechtsakt der Kommission (Entscheidung) zur Folge hat, der im Einklang mit den internen Vorschriften zu erlassen ist. Daher müssen die Ergebnisse vergangener Überprüfungen, die in Form von Briefen des Generaldirektors vorgelegt wurden, in Übereinstimmung im korrekten Entscheidungsverfahren erneut erlassen werden.

Die finnische Delegation stellt eine kurze Liste größerer Veranstaltungen vor, darunter:

- die Olympischen Spiele,
- die Fußballweltmeisterschaft,
- die Fußball-Europameisterschaft,
- die Hockey-Weltmeisterschaft,
- den Ski-Weltcup Nordische Kombination,
- die Leichtathletik-Weltmeisterschaft,
- die Leichtathletik-Europameisterschaft.

Die Dienststellen der Kommission erklären, dass sie an diesen Maßnahmen nichts erkennen können, das deren Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht in Frage stellen würde. Der Kontaktausschuss nimmt die Stellungnahme Nr. 9 [Dok. TVSF(2006)5] an und hat gegen die finnischen Maßnahmen gemäß Art. 3a TVWF nichts einzuwenden.

4. Teilnahme der Schweiz am Kontaktausschuss

Die Dienststellen der Kommission informieren den Kontaktausschuss über die Vorschrift, die die Beziehungen zur Schweiz regelt. Es gibt zwei Möglichkeiten die Schweiz einzubeziehen: entweder könnten Zusammenkünfte von Mitgliedern des Kontaktausschusses mit der Schweiz oder Nachbesprechungen der Kommission mit der Schweiz über wichtige Ergebnisse der Sitzungen des Kontaktausschusses durchgeführt werden. Die zweite Lösung erscheint im allgemeinen sinnvoller, schließt jedoch gemeinsame Sitzungen von Mitgliedern des Kontaktausschusses mit der Schweiz über bestimmte Themen allgemeinen Interesse nicht aus. Zwei Delegationen und eine Beobachterdelegation würden jedoch einen Beobachterstatus der Schweiz befürworten.

5. Präsenz von ethnischen, rassischen und nationalen Minderheiten im Nachrichtenraum und auf dem Bildschirm.

Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – Bitte um Beiträge der Mitgliedstaaten

Die Dienststellen der Kommission stellen den Fragebogen zur Präsenz von ethnischen, rassischen und nationalen Minderheiten im Nachrichtenraum und auf dem Bildschirm vor. Es wird betont, dass die Massenmedien und insbesondere das Fernsehen eine entscheidende Rolle für das Bild, das sich die europäischen Bürger von Bürgern nicht-europäischen Ursprungs machen, spielen und weiter spielen werden. Die Kommission möchte die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zum Austausch bewährter Methoden und Erfahrungen fördern. Der eingereichte Fragebogen ist ein erster Schritt zur besseren Kenntnis der Sachlage in den Mitgliedstaaten. Die Delegationen tauschen ihre Ansichten aus. Als Frist zur Einreichung der Antworten wird Ende Januar 2007 angesetzt.

6. Mobilfernsehen

Die Dienststellen der Kommission stellen einen Entwurf für eine Mitteilung zum Mobilfernsehen vor, der im Frühjahr 2007 veröffentlicht werden soll. Im Zuge der Vorbereitungen dieser Mitteilung wird ein Fragebogen an alle Mitgliedstaaten versandt.

7. Probleme im Zusammenhang mit „RTL-TVi“, „Club RTL“ und „Plug TV“

Die belgische Delegation stellt dem Kontaktausschuss ihre Vorlage zu der Frage nach der zuständigen Gerichtsbarkeit für „RTL-TVi“, „Club RTL“ und „Plug TV“ vor. Eine Diskussion mit anderen betroffenen Delegationen schließt sich an. Diese verständigen sich auf eine bessere Zusammenarbeit, um konkrete Lösungen für solche Probleme zu finden. Die luxemburgische und die belgische Delegation drücken so ihre Bereitschaft aus zu einer Lösung zu gelangen, in der die CLT die Einhaltung der Verpflichtungen garantiert, wie sie in der Gesetzgebung der französischsprachigen Gemeinde von Belgien vorgesehen sind.

8. Verschiedenes

Die Dienststellen der Kommission fordern die Delegierten auf, den im Rahmen eines von der Kommission finanzierten Forschungsprojekts erstellten Fragebogen über die Europabürgerschaft zu beantworten [www.intune.it].